Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5182**
17. Wahlperiode 23. 03. 2011

Antrag
der Fraktion der SPD

Energiewende jetzt

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Atomenergie ist eine Risikotechnologie, die nie vollständig beherrschbar sein wird. Restrisiken durch Naturereignisse, Flugzeugabstürze, terroristische Angriffe jeglicher Art oder durch schlichtes menschliches oder technisches Versagen können in die atomare Katastrophe führen.

Wenn, wie bei der Reaktorkatastrophe in Japan geschehen, das bislang Unvorstellbare zur Realität wird, ist es völlig unbedeutend, welches Ereignis z. B. zum Ausfall der Notstromversorgung führt und so die Kühlung des Reaktors nicht mehr möglich macht. Dies gilt selbst für abgeschaltete Atomkraftwerke bzw. für Brennstäbe, die für viele Jahre in einem Abkühlbecken heruntergekühlt werden müssen.

Neben den Restrisiken bei der Nutzung der Atomenergie stellt die Menge der anfallenden radioaktiven Abfälle ein weiteres Problem dar. Auch die Frage der sicheren Entsorgung bzw. Endlagerung, dieser noch tausend Jahre strahlender Altlasten, muss sich nach Japan einer Neubewertung stellen.

Regierungszeit von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die rot-grüne Bundesregierung hat im Jahr 2000 den Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen und stattdessen die Energiewende auf den Säulen des Energiesparens, der Energieeffizienz und des Ausbaus erneuerbarer Energien eingeleitet. Damit wurde ein jahrzehntelanger gesellschaftlicher Großkonflikt beigelegt, der nicht zuletzt durch die Atomschmelzen von Harrisburg im Jahr 1978 sowie in Tschernobyl im Jahr 1986 ausgelöst wurde. Beide Ereignisse belegten schließlich, dass die Atomenergie nicht vollständig beherrschbar ist. In den vierzig Jahren der Nutzung der Atomenergie gab es bereits drei Mal eine Kernschmelze, die statistisch eigentlich nur alle 1 000 Jahre vorkommen sollte.

Flankiert wurde der Ausstiegsbeschluss des Jahres 2000 unter anderem durch die Verabschiedung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), das weltweit als vorbildliches Instrument zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien im Strombereich gilt.

Die unter Rot-Grün eingeleitete Energiewende beschränkte sich jedoch nicht nur auf den Stromsektor. Auch in den übrigen Energiesektoren wurden Maßnahmen zur Energiewende eingeleitet. Beispielsweise sei das Marktanreizprogramm (MAP) zum Einsatz erneuerbarer Energien im Wärmebereich oder das energetische Gebäudesanierungsprogramm genannt.

Große Koalition

In der großen Koalition war es die SPD, die mit ihrem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel, weitere Maßnahmen und Verbesserungen durchsetzte und die energiepolitische Wende vorantrieb.

Im Rahmen des integrierten Energie- und Klimaprogramms wurde so unter anderem das EEG weiter verbessert und an die neuen Ausbaupotenziale und Marktanforderungen angepasst, ein Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz verabschiedet, das MAP und das Gebäudesanierungsprogramm finanziell massiv aufgestockt, das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) mit dem Ziel der Verdoppelung des Stromanteils aus der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) weiterentwickelt und ein Programm zur Förderung der Mini- und Mikro-KWK eingeführt.

Die Verabschiedung eines ambitionierten Effizienzgesetzes und die Einführung eines Energieeffizienzfonds scheiterte am Widerstand der CDU/CSU.

Die SPD konnte im Bereich der 380-kV-Leitungen Erleichterungen im Leitungsbau und der Netzregulierung erreichen, scheiterte aber bei Vorschlägen zur vermehrten Erdverkabelung und zu Pilotprojekten für Hochspannungs-Gleichstromleitungen (HGÜ) an CDU und CSU.

Regierungszeit von CDU/CSU und FDP

Das „Energiekonzept“ der schwarz-gelben Koalition ist gescheitert, weil es am Ende nur ein Laufzeitverlängerungskonzept wurde, das alles dem Thema Atomenergie unterordnete.

Seit Amtsantritt der derzeitigen Koalition der CDU/CSU und FDP erleben wir trotz aller wohlklingenden Lippenbekenntnisse, die systematische Behinderung des Ausbaus erneuerbarer Energien im Strom- und Wärmemarkt, der KWK oder weitergehender Energieeffizienzmaßnahmen.

CDU/CSU und FDP wollen die ältesten Atomkraftwerke in Deutschland für drei Monate zur Überprüfung ihrer Sicherheit vom Netz nehmen, wobei sie doch erst im letzten Jahr die Laufzeiten aller Atomkraftwerke ohne Sicherheitsbedenken verlängerten. Welcher Sicherheitsstandard jetzt Maßstab sein soll, bleibt offen. Stattdessen wäre die Rückkehr zum Atomausstieg, die sofortige Abschaltung der ältesten acht Atomkraftwerke und das Inkrafttreten der verschärften Sicherheitsanforderungen des neuen kerntechnischen Regelwerks, das der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Norbert Röttgen, im Jahr 2010 faktisch außer Kraft gesetzt hat, notwendig.

CDU/CSU und FDP verhindern durch die beschlossene Laufzeitverlängerung mehr Wettbewerb und Dezentralität im Strommarkt. Der Marktzugang neuer Anbieter wird behindert und wirtschaftlich unattraktiv. Stattdessen braucht Deutschland mehr Wettbewerb und Dezentralität im Strommarkt. Neuen Marktteilnehmern und vor allem Stadtwerken darf nicht, wie durch die Laufzeitverlängerung geschehen, die wirtschaftliche Grundlage für ihre Investitionen entzogen werden. Daher wollen wir den schnellstmöglichen kompletten Ausstieg aus der Atomenergie noch in diesem Jahrzehnt.

CDU/CSU und FDP verschärfen durch die Laufzeitverlängerung die Überlastung der Stromnetze. Da der Atomstrom die Netze verstopft, wird der Ausbau erneuerbarer Energien behindert, ihr Einspeisevorrang nach dem EEG ausgehöhlt. Stattdessen muss der Einspeisevorrang erneuerbarer Energien auch faktisch durchgesetzt werden, damit alle Stromkunden von den börsenpreissenkenden Effekten der Einspeisung erneuerbarer Energien profitieren.

CDU/CSU und FDP behindern durch ihre Landesregierungen in Bayern, Baden-Württemberg und Hessen durch restriktive Vorgaben den Ausbau der Windenergie, obwohl es auch dort erhebliche Ausbaupotenziale gibt. Stattdessen muss in allen Bundesländern der Zubau der Windenergie auch an Land forciert und pla-

nungsrechtliche Hemmnisse beseitigt werden. Durch das Abschalten der ältesten Atomkraftwerke werden gerade im Süden Deutschlands Netzkapazitäten frei, die auch kurzfristig durch einen massiven Zubau bei der Windenergie ausgeglichen werden können und den Druck des Netzausbaus von Nord nach Süd mindern.

CDU/CSU und FDP setzen beim Ausbau erneuerbarer Energien den Schwerpunkt auf den Ausbau der Offshore-Windenergie. Sie verweisen auf die günstigen CO_2-Vermeidungskosten und die Notwendigkeit großer Kraftwerkskapazitäten. Stattdessen braucht Deutschland neben den Offshore-Windparks den weiteren Zubau von Windkraftanlagen an Land. Onshore-Anlagen können kurzfristig im gesamten Bundesgebiet errichtet werden, was zur Entlastungen bei der Übertragungsnetz-Problematik führt. Zum Ausbau der Offshore-Windenergie wollen wir Maßnahmen ergreifen, um den Netzausbau gerade von Nord nach Süd zu beschleunigen. Denn nur wenn der Strom aus der Nord- und Ostsee auch nach Süden transportiert werden kann, werden Offshore-Windparks die ihnen zugedachte Rolle einnehmen können.

CDU/CSU und FDP versuchen mit demselben Argument der CO_2-Vermeidungskosten die Bedeutung der Photovoltaik (PV) für den deutschen Markt anzuzweifeln, um so die Förderung der PV in Zukunft de facto abzuschaffen. Stattdessen muss die PV weiter ausgebaut werden. Ihre Potenziale sind auch in Deutschland enorm. Bereits 2015 werden große PV-Anlagen günstigeren Strom erzeugen als die Offshore-Windenergie. Die Fraktion der SPD will die Förderung der PV künftig auch nach Aspekten der regional unterschiedlichen Sonneneinstrahlung ausrichten, um bislang ungenutzte Potenziale auszunutzen.

CDU/CSU und FDP gehen in ihrem Energiekonzept im Strombereich von nur noch geringen Zuwachsraten bei fast allen Sparten der erneuerbaren Energien aus. Überlegungen zur Quotierung oder Deckelung der erneuerbaren Energien spielen dabei eine Rolle. Stattdessen braucht Deutschland den raschen Umbau der Energiewirtschaft, hin zu einer weitgehend dezentralen Stromerzeugung aus 100 Prozent erneuerbaren Energien. Marktdynamik und Kostensenkungspotenziale steuern dabei ihren Zubau. Daher sind die Einführung von Quoten oder eines festen Deckels abzulehnen. Das EEG ist in der anstehenden Novellierung so auszugestalten, dass auch unter Berücksichtigung der Effizienzpotenziale bis zum Jahr 2020 mindestens 45 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Energien kommen.

CDU/CSU und FDP haben sich von der Förderung der hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplung verabschiedet. Das KWKG findet im Energiekonzept der Bundesregierung an keiner Stelle Erwähnung. Es wird lediglich die „Sinnhaftigkeit weiterer Förderinstrumente“ kritisch hinterfragt. Stattdessen sollte im KWKG der Anmeldezeitraum für neue und modernisierte Anlagen bis 2020 verlängert und durch Investitionszuschüsse aus den Einnahmen des Emissionshandels Investitionen in KWK wirtschaftlich attraktiver machen.

CDU/CSU und FDP haben das Förderprogramm für Mikro- und Mini-KWK eingestellt. Dabei weisen gerade diese eine hohe Effizienz auf, sie sind dezentral und in kleinen Einheiten einsetzbar und können durch eine intelligente Vernetzung zur bedarfsgerechten Stromerzeugung beitragen. Stattdessen muss ein umfangreiches Förderprogramm zum Einsatz der Mikro- und Mini-KWK aufgelegt werden.

CDU/CSU und FDP haben das erfolgreiche Gebäudesanierungsprogramm seit 2009 um 60 Prozent gekürzt. Statt der ursprünglich vorgesehenen 2,25 Mrd. Euro im Jahr 2009 auf 900 Mio. Euro für das Jahr 2011. Das lässt die Menschen mit steigenden Energiepreisen allein und bindet Erdgasimporte für die Wärmeerzeugung, die auch in der Stromproduktion eingesetzt werden könnten. Stattdessen muss das Gebäudesanierungsprogramm zunächst wieder deutlich aufgestockt werden, um dann, gesetzlich verankert, eine verlässliche Investitionsgrundlage zu bilden.

CDU/CSU und FDP haben das MAP zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich seit 2009 um mehr als 100 Mio. Euro gekürzt und durch einen zwischenzeitlichen Förderstopp den Markt teilweise vollständig zum Erliegen gebracht. Stattdessen muss das MAP wieder, wie ursprünglich im Energie- und Klimaprogramm zugesagt, auf 500 Mio. Euro anwachsen. Zusätzlich sollte geprüft werden, wie das MAP in ein haushaltsunabhängiges Förderinstrument überführt werden kann, um haushaltsabhängige Förderunterbrechungen zu verhindern und Verlässlichkeit im Markt zu schaffen.

CDU/CSU und FDP verweigern sich weiterhin, das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz auch auf den Gebäudebestand auszuweiten und versäumen es damit, enorme Sparpotenziale bei Öl- und Gasimporten zu heben. Stattdessen muss auch der Gebäudebestand in die Regelungen des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes einbezogen werden.

CDU/CSU und FDP haben die Förderung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen ausgebremst. Anstatt den Kommunen weiterhin Fördermittel zur energetischen Sanierung ihrer Gebäude zur Verfügung zu stellen, sie so aus der Abhängigkeit steigender Brennstoffkosten zu befreien, schaffen sie im Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz lediglich Ausnahmetatbestände, wodurch sie in der Heizkostenfalle verbleiben. Stattdessen muss das Programm zur Förderung entsprechender kommunaler Maßnahmen ausgebaut werden.

CDU/CSU und FDP reden viel von Energieeffizienz, ambitionierte Maßnahmen beschließen sie hingegen nicht. Sie hoffen auf freiwillige Einsicht bei Unternehmen und Verbrauchern, setzen aber keine Anreize für entsprechende Investitionen. Anstatt ein wirkungsvolles Energieeffizienzgesetz zu verabschieden, setzen sie lediglich die europäische Energiedienstleistungsrichtlinie „1:1“ um. Diese Richtlinie empfiehlt aber nur stärkere Informationspflichten der Energieversorger gegenüber den Verbrauchern. Für die notwendige Steigerung der Energieeffizienz ist diese EU-Richtlinie aber unzureichend.

Stattdessen braucht Deutschland ein ambitioniertes Energieeffizienzgesetz. Nur so kann Deutschland das Ziel, die Energieeffizienz bis zum Jahr 2020 zu verdoppeln, erreichen. Zusätzlich braucht Deutschland einen Energieeffizienzfonds, aus dem private oder gewerbliche Verbraucher Zuschüsse oder Mikrokredite zur Anschaffung unter anderem effizienter Endgeräte, Pumpen oder Motoren erhalten. Der Hinweis der EU-Kommission, dass Deutschlands Fortschritte bei der Energieeffizienz hinter den europäischen Durchschnitt zurückfallen, ist für die größte Volkswirtschaft Europas besorgniserregend.

Steuersubventionen und Umlagebegünstigungen für energieintensive Unternehmen sind an die Verpflichtung zu knüpfen, dass diese Unternehmen ein Energiemanagementsystem einführen.

CDU/CSU und FDP sorgen beim Umbau im Mobilitätssektor für Stillstand. Nach der Bundestagswahl kündigten sie die Wiederbelebung des Biokraftstoffmarktes an, konkrete Maßnahmen blieben sie bis heute schuldig. Die Bundeskanzlerin schwärmt von der Zukunft der Elektromobilität, ohne die Frage zu beantworten, wie die Zeit bis dahin gestaltet werden soll.

Deutschland braucht stattdessen mittelfristig den Umstieg zur Elektromobilität im Personenverkehr sowie eine Stärkung des Personen- und Güterverkehrs auf der Schiene. Der Strom muss dabei aus erneuerbaren Energien stammen.

Die Biokraftstoffstrategie in Deutschland ist neu auszurichten und der ökologische bzw. der klimapolitische Nutzen zu überprüfen. Bis zur Marktreife von Elektroautos muss der Schwerpunkt der Biokraftstoffstrategie auf dem hocheffizienten und klimaschonenden Biomethanliegen.

CDU/CSU und FDP reden ständig über die Notwendigkeit eines umfassenden Netzausbaus. In Wirklichkeit nutzen sie das Thema, um damit den ambitionier-

ten Ausbau erneuerbarer Energien zu bremsen. Stattdessen braucht Deutschland ein Konzept für den Netzausbau auf allen Spannungsebenen, das die Integration erneuerbarer Energien bis zu einer 100-prozentigen Vollversorgung aus erneuerbaren Energien unterstützt.

CDU/CSU und FDP bremsen auch beim Klimaschutz, so dass Deutschland seiner Vorreiterrolle nicht mehr gerecht wird. Mehr noch, die Glaubwürdigkeit Deutschlands ist massiv beschädigt, da gegebene Finanzzusagen für die Jahre 2010 bis 2012 nur zu 10 Prozent eingehalten wurden. Anstatt in Europa entschlossen für ein CO_2-Minderungsziel von 30 Prozent einzutreten, blockiert sich die Bundesregierung selbst.

Deutschland muss zu einem unkonditionierten CO_2-Minderungsziel von 40 Prozent in Deutschland und 30 Prozent in der EU stehen. Nur wenn Deutschland und Europa entschieden beim Klimaschutz vorangehen, wird Deutschland andere Staaten zu verbindlichen Zusagen bewegen können. Nicht zuletzt profitiert Deutschland im Gegenzug massiv vom Export Umwelt- und Effizienztechnologien wie den erneuerbaren Energien.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

Ausstieg aus der Atomenergie

1. sich dazu zu bekennen, dass die acht ältesten Atomkraftwerke sofort und dauerhaft abzuschalten sind und entsprechende Gesetzesinitiativen zu unterstützen;
2. das neue kerntechnische Regelwerk 2009 mit seinen erhöhten Sicherheitsanforderungen sofort in Kraft zu setzen;
3. alle nach Abschaltung der ältesten acht Reaktoren verbliebenen Atomkraftwerke in Deutschland nach dem kerntechnischen Regelwerk von 2009 und zusätzlichen, sich aus der Katastrophe von Japan ergebenden Erkenntnissen und Anforderungen zu überprüfen;
4. den noch verbliebenen neun Atomkraftwerken, die diesen Test nicht zweifelsfrei bestehen, die Betriebserlaubnis dauerhaft oder bis zur Nachrüstung entsprechender Sicherheitsmerkmale zu entziehen;
5. die Stilllegungen und vorübergehenden Abschaltungen für die Zeit von Nachrüstungen so zu gestalten, dass keine Regressforderungen gegen die öffentliche Hand entstehen;
6. Gesetzesinitiativen zu unterstützen, mit denen die Laufzeitverlängerung zurückgenommen werden;
7. die Voraussetzungen dafür zu schaffen, um die restlichen neun Atomkraftwerke bis zum Ende dieses Jahrzehnts endgültig abzuschalten;
8. sich in Europa für gemeinsame, verbindliche Sicherheitsstandards auf höchstem Niveau für alle Atomkraftwerke einzusetzen sowie in der EU durchzusetzen, dass Kraftwerke, die diesen Sicherheitsstandards nicht genügen, abgeschaltet werden;
9. im Interesse der deutschen Bevölkerung, notfalls auch juristisch, gegen Atomkraftwerke vorzugehen, die in der Nähe zu Deutschland liegen, deren Sicherheit nicht hinreichend gewährleistet ist und von denen somit ein Risiko ausgeht.

Energieeffizienz entscheidend voranbringen

10. ein Energieeffizienzgesetz mit konkreten und verbindlichen Maßnahmen vorzulegen, durch das das Ziel einer Verdopplung der Energieeffizienz bis zum Jahr 2020 erreicht werden kann;

11. einen Energieeffizienzfonds zu schaffen, aus dem unter anderem einkommensschwache Haushalte Zuschüsse oder Mikrokredite zum Austausch alter und energieintensiver Geräte erhalten können sowie Förderprogramme für Energieeffizienzmaßnahmen insbesondere für kleine und mittelständische Betriebe des produzierenden Gewerbes bedient werden können;
12. Unternehmen des produzierenden Gewerbes zu verpflichten, schrittweise ein Energiemanagementsystem einzuführen;
13. das CO_2-Gebäudesanierungsprogramm zunächst wieder auf 2,25 Mrd. Euro im Jahr (und damit auf dem Stand von 2009) anzuheben und zu dynamisieren mit dem besonderen Schwerpunkt Mietwohnungsbausanierung;
14. die Finanzmittel für das Marktanreizprogramm und die Klimaschutzinitiative auf mindestens 500 Mio. Euro im Jahr anzuheben und auch das Programm zur Förderung von Mikro-KWK-Anlagen wieder einzuführen;
15. das Marktanreizprogramm als ein dauerhaftes Finanzierungsinstrument zu etablieren;
16. das KWKG zügig zu evaluieren, um eine Novelle vorzulegen, in der die Anmeldefrist bis zum Jahr 2020 verlängert wird und die die Zielerreichung von einem 25-prozentigen KWK-Anteil an der Stromerzeugung bis 2020 ermöglicht. Zudem müssen weitere Hindernisse und Benachteiligungen der KWK gegenüber der getrennten Strom- und Wärmeerzeugung beseitigt werden;
17. bei der Erneuerung des konventionellen Kraftwerkparks auf Modernisierung und den Ersatz von Kraftwerken zu setzen. Dabei muss die Bundesregierung zukünftig auf eine Entwicklung hin zu Dezentralität, Flexibilität, Effizienz und KWK in der Stromerzeugung abstellen.

Energienetze und -speicher ausbauen

18. einen Innovationsfonds für den Netzausbau und für die Entwicklung von Speicherkapazitäten aufzulegen. Hierzu soll im Bundeshaushalt 1 Mrd. Euro pro Jahr bereitgestellt werden (500 Mio. Euro pro Jahr für die Investitionskostenförderung innovativer Stromnetze wie z. B. erdkabelgebundener HGÜ und 500 Mio. Euro pro Jahr für Innovationen für Speicherentwicklungen);
19. Vorbereitung strategischer Partnerschaft mit Norwegen, Schweiz und Österreich zur Schaffung von Stromspeicherkapazitäten;
20. ein Konzept für den Netzausbau (Aus- und Umbau sowie Verstärkung bestehender Leitungen) auf der Hoch- und Höchstspannungsebene sowie ein Entwurf für eine Novelle des Energieleitungsausbaugesetzes (EnLAG) vorzulegen, die dem kompletten Umstieg auf erneuerbare Energien Rechnung trägt;
21. die bisherige Struktur der Netzplanung in eine einheitliche Bundesfachplanung zu überführen, da nur so die erforderliche länderübergreifende Planung bundesweiter Stromtrassen gesichert wird;
22. die Bundesnetzagentur zu beauftragen, einen Bundesnetzplan zu erarbeiten unter Berücksichtigung eines zukünftig verstärkt dezentralen Ausbau der Energieversorgung und der Verstärkung und Ertüchtigung bereits bestehender Stromleitungen;
23. den Ausbau der Grenzkuppelstellen zu forcieren;
24. den Ausbau und die Anbindung der Offshore-Windparks zu beschleunigen;
25. die Schaffung eines Overlay-Netzes zu prüfen;
26. die Netzregulierung so zu gestalten, dass notwendige Investitionen, die unter Berücksichtigung des vollständigen Umstiegs auf erneuerbaren Ener-

gien zur Sicherheit der Stromnetze beitragen oder zur stärkeren Flexibilität in den Netzen (smart grids) führen, bei den Netzentgelten in Ansatz gebracht werden können;

27. Maßnahmen vorzuschlagen, die die Rekommunalisierung von Energienetzen erleichtern und Investitionen der kommunalen Stadtwerke in Erzeugungskapazitäten anregen;
28. sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, schnellstmöglich zu einem europäischen Netzverbund zu kommen.

Vorrang für erneuerbare Energien und Wettbewerb

29. das EEG als das zentrale Instrument zum beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien im Strombereich weiterzuentwickeln;
30. am umfassenden Einspeisungsvorrang erneuerbaren Energien festzuhalten;
31. eine auskömmliche Vergütung der einzelnen Erzeugungstechnologien im EEG ohne Mengenbeschränkung beizubehalten;
32. ein Instrument zur die Stärkung der bedarfsgerechten Einspeisung unter besonderer Förderung von Speichertechnologien einzuführen (Kombikraftwerks- oder Stetigkeitsbonus);
33. den Regelenergiemarkt verstärkt für erneuerbare Energien zu öffnen;
34. auf die Bundesländer einzuwirken, dass sie in ihrem Hoheitsgebiet Hemmnisse für erneuerbare Energien abbauen und durch Änderungen im Landesplanungsrecht den Ausbau der erneuerbaren Energien und der dazu nötige Netzaus- und Umbau befördern;
35. ein Forschungsprojekt zum künftigen Marktdesign des Energiemarktes in Auftrag zu geben, um diesen den Anforderungen der künftigen Stromversorgung anzupassen;
36. einen Entwurf für ein Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) vorzulegen, dass im Falle ohnehin fälliger Sanierungsmaßnahmen oder des Heizungsaustausches den gesamten Gebäudebestand in die Nutzungspflicht einbezieht;
37. die Forschung und die Markteinführung der Elektromobilität zu beschleunigen sowie eine Förderungsstrategie für die Einführung der Elektromobilität vorzulegen;
38. die Biokraftstoffstrategie mit dem Schwerpunkt zu überarbeiten, den verstärkten Einsatz von Biomethan zu fördern und die bestehenden Hemmnisse für den Einsatz von Biomethan im Verkehrssektor zu beseitigen.

Klimaschutzziele umsetzen

39. am Ziel einer Verminderung der deutschen Treibhausgasemissionen um 40 Prozent bis 2020 und um 80 bis 95 Prozent bis 2050 gegenüber 1990 festzuhalten und ein verbindliches deutsches Klimaschutzgesetz vorzulegen, um Planungssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen;
40. sich in Europa für die sofortige und unkonditionierte Verpflichtung zum 30-Prozent-Ziel einzusetzen.

Berlin, den 22. März 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333